



## Resolution

DV Tertiär, 11. Januar 2016

# Die «Sharing Economy» muss gute Arbeitsbedingungen garantieren

Die Digitalisierung der Wirtschaft bringt für Gewerkschaften neue Herausforderungen mit sich. Die neuen Technologien ermöglichen die Schaffung neuer, meist gewinnorientierter virtueller Plattformen. Diese verlinken Kunden mit Arbeitnehmenden, entweder direkt oder über Leistungserbringer. Diese neuen Formen des Austausches sind Bestandteil der sogenannten Collaborative Economy.

Obwohl diese Entwicklung die Arbeit der Angestellten vereinfachen und dem Kunden bessere Qualität oder neue Dienstleistungen bieten kann, birgt sie auch offensichtliche Gefahren, zum Beispiel die Deregulierung der Arbeit und die Schwächung des sozialen Schutzes der Arbeitnehmenden. Die Entwicklung wirkt sich auf die Arbeitsbedingungen zahlreicher Dienstleistungsbranchen aus:

- In der Hotellerie ermöglicht die App Airbnb Besitzern oder Vermietern von Unterkünften heute, sich als Hotelier zu betätigen und ein Geschäft aufzubauen, das mit anerkannten Einrichtungen konkurriert, ohne dass dabei der Verantwortung als Arbeitgeber nachgekommen werden muss.
- Im Taxi-Bereich missachtet Uber das geltende öffentliche Recht in den Städten und Kantonen und organisiert eine neue Form berufsmässigen Personentransports. Dabei legt Uber die Kriterien für den Zugang, die Löhne (Prämien je nach Arbeitsplan und Verfügbarkeit) und die Bewertung fest, während es sich gleichzeitig seiner Verantwortung als Arbeitgeber entzieht.
- In der Hauswirtschaft und Reinigung vermitteln Schweizer Seiten wie [baitmaid.com](http://baitmaid.com) oder [bookatiger.com](http://bookatiger.com) Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal für Private oder Büros.
- Mit seinem Mechanical Turk bietet Amazon die Möglichkeit, IT-Dienste zu bestellen oder auszuführen, alles immer in Dollars und unter Anwendung des US-amerikanischen Rechts. Auch andere Akteure wie [clickworker.com](http://clickworker.com) haben auf diesem Markt Fuss gefasst.
- Plattformen entwickeln in mehreren Branchen gleichzeitig Dienstleistungen, zum Beispiel Übersetzungen, Grafik, Informatik. Diese Online-Dienste werden zum Beispiel von [twago.com](http://twago.com) verkauft und von sogenannten «FreelancerInnen» ausgeführt.

Arbeitgeber-Akteure dieser neuen Wirtschaftsform sind manchmal die Inhaber dieser Plattformen, manchmal die jeweiligen Leistungserbringer. Sie versuchen, neue Profite zu erzielen, indem sie prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeit auf Abruf, Auftragsarbeiten oder kurzfristige Mandate schaffen. Aufgrund des Dumpings bei den Arbeitsbedingungen nutzen die Akteure dieser neuen Wirtschaft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der herkömmlichen Wirtschaft aus und stellen so möglicherweise eine Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Wirtschaft dar.

Betriebe, oft multinationale, versuchen auf diesem Wege ganz offen, die in einer Branche geltenden Gesetze zu umgehen, sowohl was die Ausübungsbewilligung als auch die Arbeitsbedingungen anbelangt. Arbeitnehmende auf der Suche nach einer Arbeit oder einer zusätzlichen Einnahmequelle werden zu den modernen Sklaven dieser neuen Wirtschaft. Die virtuellen Plattformen definieren die Qualitätskriterien, die Kundenwerbung, die Art der Entschädigung und sie

entscheiden, welche Arbeitnehmende auf ihrem Portal präsent sein dürfen. Leistungserbringer oder Plattform-Inhaber entfernen sich so bei der Erschliessung neuer Einkommensquellen weit vom ursprünglichen Konzept der Collaborative Economy. In dieser neuen Wirtschaftssparte wimmelt es von falschen Selbstständigerwerbenden, Arbeitgeber bleiben namenlos, die Löhne entziehen sich oft einer Besteuerung, die soziale und versicherungsmässige Deckung ist nicht garantiert.

Bei jeder industriellen Entwicklung müssen die Arbeitnehmenden für ihre Rechte und den Schutz ihrer Arbeitsbedingungen kämpfen. Dies ist heute nicht anders als bei der ersten industriellen Revolution. Vor diesem Hintergrund verabschieden die Unia-Delegierten des Tertiär-Sektors die folgenden Forderungen:

- Die Collaborative Economy muss alle in den Branchen geltenden Gesamtarbeitsverträge und Arbeitsmarktregulierungen einhalten; zu diesem Zweck müssen die zuständigen paritätischen Kommissionen die Entwicklung der Collaborative Economy beobachten und dafür sorgen, dass die Akteure dieser neuen Wirtschaft den geltenden GAV unterstellt sind und diese einhalten.
- Der rechtlich-politische Rahmen darf diese Dienstleistungserbringer nicht anders behandeln als die anderen Arbeitgeber der Branche; die Unia muss dafür sorgen, dass der rechtliche Rahmen der betroffenen Berufe die Zunahme neuer prekärer Arbeitsformen nicht zulässt.
- Um die von einer Verschlechterung ihres Status betroffenen Arbeitnehmenden zu verteidigen, muss die Unia dafür kämpfen, dass das Unternehmerrisiko nicht auf die Angestellten abgewälzt wird. Sie gibt ein gemeinsames juristisches Gutachten zum Schweizer Recht in Auftrag, um alle Fälle zu erfassen, bei welchen diese Wirtschaftsakteure ihrer Funktion als Arbeitgeber nachkommen UND die Angestellten vom ihnen zustehenden sozialen Schutz profitieren müssen. Zuerst sollen Uber und Airbnb einer solchen Überprüfung unterzogen werden.